

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2021/942

**Beschlussvorlage****Anpassung der Deichverteidigungsverordnungen**

Kreisausschuss	06.09.2021	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	11.10.2021	TOP
----------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die 1. Änderung der Deichverteidigungsordnung des Gartower Deich- und Wasserverbands, die 1. Änderung der Deichverteidigungsordnung des Dannenberger Deich- und Wasserverbands und die 2. Änderung der Deichverteidigungsordnung des Jeetzeldeichverbands in der in der Anlage beigefügten Fassung.

**Sachverhalt:**

Die gültigen Verordnungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Deichverteidigung im Gartower Deich- und Wasserverband, Dannenberger Deich- und Wasserverband und Jeetzeldeichverband wurden am 18.12.2015 verfasst. Dabei ist jeweils unter § 5 Abs. 1 Nr. 2 die Regelung aufgenommen worden, dass die technischen Einrichtungen/mobilen Elemente des Hochwasserschutzes einmal jährlich abschnittsweise aufzubauen sind.

Dieses wird seitdem jährlich durch die Verbände organisiert und umgesetzt. Nach dem letzten entsprechenden Probeaufbau der Hochwasserschutzwand in Hitzacker wurde durch die freiwilligen Feuerwehren Hitzacker, Harlingen und Wietzetz berichtet, dass der Aufbau reibungslos verlief und dass sich eine feste Routine entwickelt hat. Dennoch gibt es seitens der freiwilligen Feuerwehren Schwierigkeiten, für jede dieser Übungen genügend Personal zu finden, sodass ein zweijähriges Intervall des Teilaufbaus vorgeschlagen wurde.

Anschließend beantragte der Jeetzeldeichverband formlos, das Übungsintervall auf zwei Jahre auszuweiten, um das Material der Hochwasserschutzwand in Hitzacker zu schonen und die Kosten für das Personal zu reduzieren.

Die beantragten Änderungen wurden nach weiteren Gesprächen mit den Beteiligten auf ein dreijähriges Intervall erhöht. Dieser Ansatz wurde mit der Planfeststellungsbehörde, dem NLWKN, abgestimmt. Der NLWKN wies darauf hin, dass im Planfeststellungsbeschluss keine diesbezüglichen Zeitintervalle vorgegeben wurden, sodass der Änderung aus den oben genannten Gründen zugestimmt werden konnte. Weiterhin wurde ein rotierender Probeaufbau der jeweiligen Deichverbände empfohlen. Die untere Deichbehörde stimmt diesen Änderungen der drei Deichverteidigungsverordnungen ebenfalls zu und möchte die folgenden Änderungen vornehmen:

In jedem der drei Verbände, Gartower Deich- und Wasserverband, Dannenberger Deich- und Wasserverband und Jeetzeldeichverband, soll innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren einmal ein abschnittsweiser Probeaufbau erfolgen. Eine entsprechende Änderung des § 5 aller drei Verordnungen ist vorzunehmen. Unter Koordination des Kreisverbands der Wasser- und Bodenverbände ist jährlich rotierend in jeweils einem der Verbände eine entsprechende Übung durchzuführen.

**Anlagen:**

1. Änderung der Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Deichverteidigung im Gartower Deich- und Wasserverband

1. Änderung der Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Deichverteidigung im Dannenberger Deich- und Wasserverband

2. Änderung der Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Deichverteidigung im Jeetzeldeichverband

**Klimawirkung:**

Durch die Verlängerung des Intervalls der Probeaufbaue, werden aufgrund der verringerten Nutzung von Fahrzeugen die CO<sub>2</sub>-Ausstöße vermindert.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten beschränken sich auf die Veröffentlichung der drei Änderungen der Deichverteidigungsverordnungen und sind über die Kostenstelle 07020000 des Haushalts der unteren Deichbehörde abgedeckt.

---